



## Gemeinde-Info

vom 29. März 2012

Nr. 13

# Hochwassersicherheit Engelberg – Teil 21

## Naturgefahrenbewusstsein stärken

Die Ereignisse der letzten Jahre wie das Hochwasser 2005 und 2011 haben gezeigt, dass die Bevölkerung nur in einem geringen Mass mit Naturgefahren vertraut ist. Es ist jedoch wichtig, das Wissen über den Umgang mit Naturgefahren zu erhalten und zu fördern sowie neue Ereignisse entsprechend zu dokumentieren und zu analysieren, um die entsprechenden Lehren daraus zu ziehen. Aus diesem Grund hat der Einwohnergemeinderat in den letzten Jahren via Gemeinde-Info immer wieder gezielt und auf allen Stufen über die relevanten Naturgefahren und auch über die geplanten Massnahmen informiert.

Engelberg ist in der glücklichen Lage, dass wir eine der ersten Gemeinden in der Schweiz waren, die über eine flächendeckende Gefahrenkarte verfügt. Auch in Sachen Ereignisdokumentation steht Engelberg sehr gut da. Gefahrenkarten wie auch Ereignisdokumentationen sind dazu da, dass die verschiedenen Einsatzkräfte im Ernstfall das Ereignis gut vorbereitet meistern können. Mit den gezielten Informationen erhofft sich der Einwohnergemeinderat, dass innerhalb der Bevölkerung die Bereitschaft zur Eigenverantwortung wieder wächst.

### Gleiche Richtlinien für alle

Stillstand heisst bekanntlich Rückschritt. Aus diesem Grunde übt zum Beispiel die Feuerwehr immer wieder verschiedene Naturgefahrenszenarien. Das Erkennen von Gefahren und Risiken beginnt allerdings nicht erst bei einem Ernstfall. Die Mitglieder der Naturgefahrenkommissionen Sommer und Winter wie auch der Gemeindeführungsstab und die verschiedenen Abteilungen der Einwohnergemeinde bilden sich laufend weiter. Denn die Schadensverminderung beginnt bereits bei der Planung und Ausführung von Bauten, Anlagen und Infrastrukturen. Je mehr Kenntnisse über die Verletzlichkeit von Objekten vorhanden sind, umso tiefer fällt der Schaden aus. Dabei gelten in der ganzen Schweiz die gleichen Richtlinien. Auf diesen Grundlagen bauen sämtliche Massnahmen auf:

- Raumplanung (Richt- und Nutzungsplanung, Baureglement)
- Unterhalt bestehender Schutzbauten und Überprüfung ihrer Funktionstüchtigkeit
- Planung neuer Schutzbauten
- Objektschutz (permanent oder temporär)
- Schutzwaldpflege
- Notfallplanung (einschliesslich Warnung und Alarmierung)
- Finanzplanung, Kalkulation der finanziellen Risiken

# Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

### 23. April 2012 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: adfh constructions gmbh, Hinterdorfstrasse 6, 6390 Engelberg  
Bauvorhaben: Neubau vier Chalets mit offener Garage  
Ort: Parzelle Nr. 2289, Schweizerhausstrasse, GB Engelberg  
Zonen: W2A  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
  
- Gesuchsteller: Gaudenz Zemp-Lüthy und Miriam Lüthy Zemp, Stutzstrasse 20, 6005 St. Niklausen  
Bauvorhaben: Neubau Parkplatz mit Unterkellerung  
Ort: Parzelle Nr. 296, Schwandstrasse 27, GB Engelberg  
Zonen: W2B  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: W0
  
- Gesuchsteller: Martin Johansson, 92, Boulevard de la Petrusse, L-2320 Luxembourg  
Bauvorhaben: Einbau einer Dachlukarne  
Ort: Parzelle Nr. 1935, Fellenrütistrasse 77, GB Engelberg  
Zonen: W2B  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
  
- Gesuchsteller: Richard + Edith Arnold Planzer, Hinterstockli 5, 6390 Engelberg  
Bauvorhaben: Umbau Dachraum, Einbau Dachgaube und Dachfenster  
Ort: Parzelle Nr. 2239, Hinterstockli 5, GB Engelberg  
Zonen: W3  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
  
- Gesuchsteller: Iris Brack, Haldenstrasse 498, 5728 Gontenschwil  
Bauvorhaben: Balkonverglasung, Alte Gasse 5, 6390 Engelberg  
Ort: Parzelle Nr. 122, Alte Gasse 5, GB Engelberg  
Zonen: W3  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

## Jugend und Gewalt



Was tun bei Gewalt unter Jugendlichen?

- Hinschauen – nicht wegschauen
- Köhlen Kopf bewahren – nicht dramatisieren
- Wo nötig handeln
- Mut zum Gespräch haben
- Fachpersonen beiziehen
- Im Notfall die Polizei verständigen

**Wichtig:**

Anzeigen ist besser als Verdrängen!

Vorbeugen ist besser als anzeigen!



Kantonspolizei Obwalden 041 - 666 65 00

---

## Parkplatz Mühle

Zu vermieten per 1. Mai 2012 oder nach Vereinbarung beim  
Parkplatz Mühle (anfangs Schwandstrasse)



### Autoabstellplatz

Miete CHF 80.00 pro Monat



Interessenten melden sich bitte bei der Finanzverwaltung Engel-  
berg, Telefon 041 639 52 12.

## Rechtsberatung vom 12. April 2012

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

**Beratung durch** lic. iur. Cornelia Kaufmann-Hurschler, Rechtsanwältin, Engelberg

**Termin** Donnerstag, 12. April 2012, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Ort** Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links

**Anmeldung** Kummer Bolzern & Partner, Advokatur Notariat Mediation, Klosterhof, 6390 Engelberg, Telefon 041 637 40 81, Fax 041 637 40 82, Mail [cornelia.kaufmann@kbup.ch](mailto:cornelia.kaufmann@kbup.ch)

Die Terminabsprache ist notwendig.

**Umfang** Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.

---

## OSTERFERIEN

In den Osterferien der Dorfschule vom 6. – 22. April 2012, hat die Bibliothek geöffnet am

Donnerstag, 12. April von 17 – 20 Uhr und am Donnerstag, 19. April von 17 – 20 Uhr.

Die Bücherrückgabe ist über den Briefkasten jederzeit möglich.

Das Bibliotheksteam wünscht Ihnen frohe Festtage und viel Spass beim Eiersuchen!

P.S. Donnerstag, 29. März, 20 Uhr Engelberger Lesezirkel in Ihrer Bibliothek

